



KANTONSRATS PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

B 100 Aktualisierung des Waldrechts; Entwurf Änderung des Kantonalen Waldgesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Mit der vorliegenden Botschaft legt der Regierungsrat eine Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes vor, um den Vollzug des Bundesrechts in den Bereichen Waldschutz, Waldflächenpolitik und Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Zudem sind neue Aufgaben für die Regionalen Organisationen (RO) und den neu organisierten Forstdienst vorgesehen. Das neue Waldgesetz des Bundes ist im Januar 2017 in Kraft getreten. Ziele der Teilrevision sind die Anpassung an das Bundesrecht und die Optimierung der Forstorganisationen. Die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben sind weiterhin getrennt. Der Organisationsgrad des Luzerner Waldes soll gestärkt werden. Die Beratung im nicht organisierten Nutzwald kann unter gewissen Bedingungen an die RO delegiert werden. An diese privatrechtlich organisierten RO – gegenwärtig sind es im ganzen Kanton zehn – wurden bereits ab 2006 analog zu den Korporationen bestimmte staatliche Aufgaben delegiert. Im Schutzwald oder in den Naturvorranggebieten bleibt die Beförsterungskompetenz weiterhin beim Kanton. Parallel zur Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes wird der kantonale Forstdienst gemäss den Vorgaben des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) und der Organisationsentwicklung 2017 (OE17) neu organisiert. Die Zahl der Forstreviere wird von 16 auf 12 reduziert, und die Führungsstruktur der Abteilung Wald wird gestrafft. Speziell zu beachten ist, dass im Kanton Luzern 70 Prozent der Waldfläche in Privatbesitz und 30 Prozent in öffentlichem Eigentum sind. 27 Prozent der Kantonsfläche sind Wald. Das sind 40 000 Hektaren aufgeteilt in 30 000 Parzellen. Diese 30 000 Parzellen gehören 12 000 Waldeigentümern. Der jährliche Holzzuwachs im Luzerner Wald liegt bei zirka 350 000 m³. Die jährliche Nutzung liegt bei zirka 200 000 m³. Zum Vergleich: Durch den Sturmwind Burglind und den darauffolgenden Föhnsturm im Januar wurden im Kanton Luzern laut Schätzungen zirka 150 000 m³ gefällt. Diese Schadenmenge entspricht zwei Drittel einer Jahresnutzung. Die RUEK wurde anlässlich der Sitzung vom 6. November 2017 von Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng und dem Abteilungsleiter der Abteilung Wald, Bruno Rösli, umfassend über die vorliegende Botschaft informiert. Diese Information galt den Zielen der Revision, den Strukturen des Luzerner Waldes, dem Organisationsgrad und der Entwicklung der RO. Auch die zukünftige Zusammenarbeit im Luzerner Wald wurde umfassend aufgezeigt. Zur Frage der Waldbewirtschaftung entlang von Strassen wurde auf die Regelung im Strassengesetz hingewiesen. Das Kantonale Waldgesetz verlangt unter anderem, dass der Wald seine

Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllt. Die 2. Beratung durch die RUEK fand am 18. Dezember 2017 am Sitz der Dienststelle Landwirtschaft und Wald in Sursee statt. Da einige Mitglieder der RUEK bei den RO in den jeweiligen Vorständen tätig sind, wurde die Frage gestellt, ob diese Personen bei der Beratung nicht in den Ausstand treten sollten. Der Kommissionssekretär der RUEK, Heinz Germann, verwies auf das entsprechende Merkblatt. Da es sich um einen rechtsetzenden Erlass für den ganzen Kanton handelt, besteht gemäss § 56 des Kantonsratsgesetzes keine Ausstandspflicht. Nach einer weiteren Fragerunde beschloss die RUEK mit 12 zu 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage. Alle Parteien begrüßten beim Eintreten die Revision und waren mit der Vorlage grossmehrheitlich einverstanden. Besonders betont wurde, dass laut Bundesgesetz zukünftig statische Waldgrenzen festgelegt werden können und so die Zunahme der Waldfläche verhindert wird. Leider ist diese Anpassung erst bei einer Revision der kantonalen Richtpläne möglich. Die Stärkung der RO wurde begrüßt, und man erwartet, dass die vielfach zitierten Doppelspurigkeiten dank mehr Kompetenz der Betriebsförster abgebaut werden. In der Detailberatung wurden Anträge gestellt und diskutiert. So stimmte die Kommission bei § 1 dem Zusatz „vernetzte Lebensgemeinschaft“ einstimmig zu. Mehrere Mitglieder und Fraktionen verlangten unter § 24 Absatz 3 die Ergänzung, dass zukünftig auch Staatswald veräussert werden kann, wenn dadurch ein Werk verwirklicht werden kann, an dem das öffentliche Interesse grösser ist als die forstlichen Interessen. Begründet wurde diese Forderung vor allem mit dem Bau von Grossprojekten wie dem anstehenden Reuss-Projekt. Die RUEK stimmte dem Antrag mit 10 zu 1 Stimme zu. Der budgetlose Zustand des Kantons im Jahr 2017 brachte die RO in schwierige Situationen. Mittels Leistungsvereinbarungen werden staatliche Aufgaben delegiert, die laufend erledigt werden müssen, gleichzeitig können diese infolge des fehlenden Budgets nicht abgegolten werden. Bei § 40 Absatz 2 verlangte die RUEK mit 9 zu 1 Stimme die Streichung der ausdrücklichen Nennung „unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Voranschlagskredites durch den Kantonsrat“. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng versprach, dass in den zukünftigen Leistungsvereinbarungen die gesetzlich zwingend erforderlichen Aufgaben, die auch in einem budgetlosen Zustand zu finanzieren sind, aufgeführt werden. Bei § 40 unterstützt die RUEK einstimmig eine Vorgabe für die Berichterstattung der RO, wonach der Nachweis erbracht werden muss, dass die Aufgaben nach wirtschaftlichen, ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen zu erfüllen seien. Die RUEK stimmte der Vorlage nach 1. Beratung mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Zum Schluss möchte ich festhalten, dass dank dem Aufbau der RO Schäden durch ein Naturereignis wie den Sturm Burglind im Januar 2018 besser und zielgerechter sowie nach Vorgaben der kantonalen Strategie bewältigt werden können, als es noch beim Sturm Lothar im Jahr 1999 der Fall war. Die RO haben sich bewährt.

Für die SVP-Fraktion spricht Jost Troxler.

Jost Troxler: Die SVP-Fraktion stellt mit Freude fest, dass mit der vorliegenden Botschaft unsere langjährigen Anliegen zur Waldwirtschaft im Kanton Luzern zu einem grossen Teil berücksichtigt wurden. Der Kanton Luzern ist in der schweizerischen Waldwirtschaft ein Sonderfall, da über 70 Prozent der Waldfläche privaten Eigentümern gehören. Seit einigen Jahren haben sich die Regionalen Organisationen über grosse Teile der Privatwälder ausgedehnt. Sie haben sich für die Waldnutzung, für die Beratung der angeschlossenen Waldeigentümer und den gemeinsamen Holzverkauf eingesetzt, sodass die Wälder besser und rationeller genutzt und somit der Holzzuwachs und die Wertschöpfung im Luzerner Wald erhöht werden konnten. Deshalb ist es auch in unserem Sinn, dass die RO gestärkt werden und ihnen unter gewissen Bedingungen auch der Privatwald, der nicht einer RO angegliedert ist, unterstellt wird. So werden Doppelspurigkeiten abgebaut, Kosten gespart und Synergien genutzt. Mit dieser Gesetzesvorlage wird auch die Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den betrieblichen Waldorganisationen geregelt, insbesondere für Vorrang- und Schutzwald. Ebenfalls begrüsst die SVP, dass die von unserem Rat beschlossenen Massnahmen des KP17 mit dieser Gesetzesvorlage im Bereich Forstwirtschaft umgesetzt werden. Leider wurde unsere Vernehmlassungsforderung zur

Veräusserung und Teilung von Wald im Eigentum des Staates und der Gemeinden als Realersatz für Waldeigentümer bei öffentlichen Projekten nur zum Teil berücksichtigt. Gemäss dieser Gesetzesvorlage soll dies für Staatswald nicht gelten. Damit war die SVP in der Kommission nicht einverstanden und stellte den Antrag, dass in dieser Sache Staatseigentum und Gemeindeeigentum gleichbehandelt werden sollen. Einen gleichlautenden Antrag stellte auch die CVP. Mit Genugtuung konnte die SVP feststellen, dass die gleichlautenden Anträge in der Kommission grossmehrheitlich unterstützt wurden. Dass die Ergänzungen des neuen Waldgesetzes des Bundes in diese Gesetzesvorlage mit einfliessen, macht Sinn. Im positiven Sinn nehmen wir zur Kenntnis, dass unter § 6 die statische Festlegung der Waldgrenze ausserhalb der Bauzonen geregelt wird und somit die künftigen Flächen, die ausserhalb dieser Grenze einwachsen, einfacher gerodet werden können. Dies war auch ein Anliegen in der Vernehmlassung zu dieser Vorlage. Wir unterstützen auch die Pflicht eines obligatorischen Kursbesuches für die forstlich ungelerten Arbeitskräfte bei Auftragsarbeiten. Wir erwarten aber von der entsprechenden Branche, das heisst dem Waldeigentümerversand Wald Luzern, dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV), dem Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee (BBZN) usw., kostengünstige und praxisorientierte Kursangebote. Waldarbeit ist eine gefährliche Arbeit; gemäss Suva verunfallen Amateurholzer rund viermal häufiger als Profis. Darum ist eine gute Ausbildung nebst Routine in der Holzerei eine gewisse Lebensversicherung. Auch diesen Winter forderte die Waldbewirtschaftung seit den Stürmen Burglind, Frederike und Evi vermehrt einige Unfallopfer, auch im Kanton Luzern, und leider Gottes gab es einen Unfall mit tödlichem Ausgang. Diese Gesetzesänderung ist leider eines der wenigen Beispiele, dass es mit mehr Eigenverantwortung und genossenschaftlichem Gedankengut weniger Staatshoheit braucht, oder anders gesagt: so wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig. Die SVP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage nach der 1. Beratung zu.

Für die CVP-Fraktion spricht Markus Odermatt.

Markus Odermatt: Die CVP unterstützt die Stossrichtung der Gesetzesanpassungen in den wesentlichen Teilen. Die 40 000 Hektaren Waldfläche sind in 30 000 kleine Parzellen aufgeteilt und werden von 12 000 Waldeigentümern bewirtschaftet. Rund 80 Prozent sind in einer von zehn RO organisiert. Diese Tatsache ist eine grosse Herausforderung für die Nutzung und Pflege des Waldes. Wir begrüssen daher die neue Aufgabenteilung und die Stärkung der RO im Bereich der Beförderung und Beratung der nicht organisierten Waldeigentümer. Wir erhoffen uns insbesondere auch einen Abbau von Doppelspurigkeiten und Vereinfachungen bei den Verfahrensabläufen. Indem die Waldeigentümer beziehungsweise deren Organisationen mehr Eigenverantwortung übernehmen, wird die Zusammenarbeit auf der Fläche gestärkt. Somit kann das Ziel, möglichst alle Grundeigentümer in eine RO einzubinden, besser erreicht werden. Davon profitiert die gesamte Holzkette im Kanton Luzern. Für die CVP ist es wichtig, dass der ökologische Wert des Waldes im revidierten Waldgesetz gestärkt wird und erhalten bleibt. Der Wald hat eine wichtige Aufgabe für die Bevölkerung, die diesen immer häufiger als Naherholungsraum nutzt. Ebenso begrüssen wir, dass die Beförderung im Schutzwald und in Naturvorranggebieten beim Kanton bleibt. Die CVP wird den Vorschlag der RUEK zu § 40 Absatz 2c nicht unterstützen, dies im Sinn der Gleichberechtigung gegenüber anderen Institutionen mit Leistungsaufträgen. Ich werde mich anlässlich der Detailberatung genauer dazu äussern. Des Weiteren sind wir überzeugt, dass mit den strukturellen Massnahmen eine schlankere und kostengünstigere Abteilung Wald geführt werden kann. Das heisst aber nicht, dass die Aufgaben nicht auch in Zukunft weiter überprüft und bei Bedarf angepasst werden müssen. Die Unfallstatistik zeigt klar, dass die Sicherheit im Wald von grösster Bedeutung ist. Unfälle bei Waldarbeiten werden dort an zweiter Stelle aufgeführt. Gerade bei Sturmholz sind die Gefahren sehr hoch. Die CVP will einen naturnahen Wald, der für Mensch, Tier und Umwelt von Nutzen sein kann. Überdies soll der Wald möglichst ein Naherholungsgebiet mit Schutzfunktionen für die Bevölkerung sein und dies auch in Zukunft bleiben. Die CVP tritt auf die Botschaft ein.

Für die FDP-Fraktion spricht Fabian Peter.

Fabian Peter: Für die FDP ist der Wald ein wichtiger Teil unseres Lebensraumes und der Natur; er ist eine natürliche, nachwachsende Ressource. Der Wald erfüllt verschiedene Funktionen wie beispielsweise als Erholungsgebiet der Menschen oder als Lebensraum für viele Tiere, Insekten und Pflanzen. Für das Klima absorbiert der Wald CO₂, und die Jäger regulieren den natürlichen Wildtierbestand. Für die Holzwirtschaft ist der Wald eine wichtige Ressource für verschiedene wichtige Produkte für uns Menschen. Wie meine Vorredner bereits erklärt haben, muss das Kantonale Waldgesetz den bundesgesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die FDP steht hinter diesen Änderungen. Trotzdem bringe ich zu drei Punkten Ergänzungen an. Erstens: Der Forst befindet sich in einer wirtschaftlich schwierigen Phase. Wir bedauern, dass das einheimische Holz dem Druck von ausländischem Holz standhalten muss. Es ist klar, dass der freie Markt spielen muss, aber die Eigenverantwortung der Konsumenten, Schweizer Holz vorzuziehen, ist noch nicht genug gross. Mit Luzerner oder mindestens Schweizer Holz kann eine hohe Wertschöpfung erzielt werden, gerade weil wir bis hin zum Endprodukt alles bei uns produzieren und verarbeiten können. Dadurch entstehen Arbeitsplätze im Forst, in Sägereien, Schreinereien oder Zimmereien. Für eine nachhaltige Nutzung des Waldes sind motivierte Forstkkräfte notwendig, und wenn schon die Verkaufspreise gering sind, so sind mindestens die Kosten tief zu halten. Darum setzt sich die FDP für gute Rahmenbedingungen ein und stützt die wichtige Funktion des Waldes als volkswirtschaftliche Ressource. Zweitens: Auch Effizienz ist ein wichtiges Schlagwort. Effizienz ist vor allem dann möglich, wenn grosse Flächen bewirtschaftet werden können. Dazu braucht es die RO. Die RO sind vom Kanton zusammen mit dem Waldeigentümergeverband Wald Luzern lanciert worden, und sie sollen die Zusammenarbeit der Eigentümer der im Grundeigentum zerstückelten Waldgebiete fördern. Neu sollen darum alle Waldeigentümer von RO-Förstern beraten werden können; dazu braucht es aber die gesetzlichen Grundlagen. Drittens: Die Optimierungen bei der Führungsstruktur Waldorganisation Kanton Luzern werden von der FDP klar unterstützt. Auch hier ist ein schlanker Staat eine gute Voraussetzung für diesen innovativen und wichtigen Wirtschaftszweig des Kantons Luzern. Zu den Anträgen äussere ich mich anlässlich der Detailberatung. Die FDP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die SP-Fraktion spricht Hasan Candan.

Hasan Candan: Die vorliegende Aktualisierung des Waldrechts beinhaltet drei Teilaspekte. Aus unserer Sicht am unbestrittensten ist der Nachvollzug des Bundesrechts zum Waldschutz, den wir unterstützen. Es ist aber zu erwähnen, dass vor allem die Problematik von Schadorganismen und der Klimawandel den Kanton, die betrieblichen Waldorganisationen und die Waldeigentümer in Zukunft zunehmend vor Herausforderungen stellen werden. Eine proaktive, weitsichtige und verantwortungsvolle Waldpolitik ist hier notwendig. Die betrieblichen Organisationen und die Waldeigentümer können diese Aufgabe nicht allein stemmen, dazu braucht es den Kanton. Damit dieser seine übergeordnete Steuerungs- und Bewahrungsfunktion erfüllen kann, braucht es eine gut aufgestellte Dienststelle, welche über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügt. Wir müssen uns deshalb bewusst sein, dass Rasenmähermethoden – wie in vergangenen Budgetdebatten erlebt – nicht nur die Dienststelle, sondern den Wald als Ganzes und mit ihm die Wertschöpfungskette der Holzindustrie schwächen. Damit wären wir beim zweiten Aspekt der Revision angelangt, welcher eine Stärkung der Regionalen Organisationen respektive der Holzwirtschaft zum Ziel hat. Dazu soll im Bereich Nutzwald die Beratung der Waldeigentümer ohne RO-Mitgliedschaft durch die Regionalen Organisationen möglich sein. Im Endeffekt handelt es sich hier um die Verlagerung von Aufgaben des Staates an privatrechtliche Körperschaften. Die SP steht dem immer kritisch gegenüber, denn zum einen besteht die Gefahr, dass die Interessen der Allgemeinheit aufgrund gewinnorientierter Interessen vernachlässigt werden. Zum anderen ist es nicht in jedem Fall so, dass privatrechtliche Organisationen die Aufgaben effizienter erfüllen als der Kanton. Dementsprechend standen wir der Auslagerung von Aufgaben der Dienststelle Landwirtschaft und Wald an die RO von Anfang an kritisch gegenüber. Die von Ihnen schöngeredete Aufgabenentflechtung oder Reduktion von Doppelspurigkeiten ist aber von

der Mehrheit dieses Rates politisch gewollt und wurde wiederkehrend bestätigt. Diesen Prozess akzeptieren wir, und wir stellen uns deshalb nicht quer gegen die vorliegende Aktualisierung des Waldrechts. Die SP anerkennt das wirtschaftliche und ökologische Potenzial des nachhaltigen und lokalen Rohstoffes Holz für den Kanton Luzern. Aufgrund des harten Wettbewerbsumfeldes und der kleinräumigen Strukturen werden aber nur zwei Drittel des Potenzials genutzt. Eine Professionalisierung und Stärkung der RO ist eine Chance, sie birgt aber auch Gefahren. Bei der Stärkung der Luzerner Holz-Wertschöpfungskette sind uns deshalb folgende Punkte wichtig: Die RO müssen selbständig und proaktiv den Wandel vorantreiben. Der Kanton kann sie dabei unterstützen, aber nur soweit dies nötig ist. Es wurde das Ziel vorgegeben, von staatlichen Leistungen unabhängig zu werden, aber derzeit ist nicht ersichtlich, wie dies erreicht werden kann. Falsche Begehrlichkeiten sind hier fehl am Platz. Zudem bedarf es der Förderung der ganzen Holz-Wertschöpfungskette vom Holzschlag, über die Produktion bis zur Veredelung. Innovationen oder Wissenstransfer sind hier wichtige Aspekte, und in Zukunft sollen innovative Unternehmen sowie die Hochschulen Technik & Architektur und Design & Kunst in diese Entwicklungen mit eingebunden werden. Neben der Nutzungsfunktion hat der Wald auch eine Wohlfahrtsfunktion. Der Wald bietet den Menschen Raum für Freizeitaktivitäten und Erholung, er ist aber auch Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Weiter hat der Wald eine wichtige Funktion bei den Wasser-, Nährstoff- und CO₂-Kreisläufen. Bei der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben an die RO müssen die im Gesetz formulierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen gesichert bleiben. Der Kanton muss dies als Gewährleister von den RO einfordern, und diese müssen den entsprechenden Nachweis erbringen. Wenn der Kanton Aufgaben abgibt und dafür Gelder spricht, muss die Rechenschaft vorliegen, dass die Aufgaben im Sinn der Gesetzgebung und der Verfassung erfolgen. Wir begrüßen deshalb die beiden Anträge der RUEK mit den Präzisierungen zur Vernetzung und zum Nachweis, nicht zuletzt auch weil in der Bevölkerung eine sehr grosse Unsicherheit zu spüren ist, dass die ökologischen und nachhaltigen Funktionen den wirtschaftlichen Interessen zum Opfer fallen könnten. Der dritte Aspekt der Vorlage betrifft die Reorganisation des Forstdienstes respektive den Leistungsabbau, was wir nicht unterstützen können. Die Nutzungsansprüche an den Wald sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und komplexer geworden. Zudem sind neue Herausforderungen wie der Klimawandel, Schadorganismen oder die Erhaltung der natürlichen Funktionen hinzugekommen. Anstatt Ressourcen abzubauen, müsste man hier Ressourcen sicherstellen, damit diese zukünftigen Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden können. Der Kanton Luzern muss hier nicht nur als verlässlicher Partner gegenüber den RO, sondern auch gegenüber seinen Bürgern auftreten. Daher unterstützen wir den Antrag der RUEK zu § 40 Absatz 2c, welcher die Abgeltung ohne Vorbehalt der jeweiligen verfügbaren finanziellen Mittel verlangt. Natürlich werden wir diesen Antrag unterstützen, denn die SP steht für eine verlässliche und konsequente Politik. Verlässlich heisst, dass man zu dem steht, was man verspricht, und die Menschen in diesem Kanton nicht einfach im Regen stehen lässt, wie eine Mehrheit unseres Rates es tut, sei es bei Prämienverbilligungen, Beiträgen an Behindertenorganisationen oder Beiträgen an privatrechtliche regionale Organisationen. Womit wir beim Thema „konsequent sein“ wären, wozu CVP und FDP in der jetzigen Verfassung offenbar nicht fähig sind. Denn Verlässlichkeit fordern sie nur für ihre eigene Klientel ein, wie es ihr Verhalten mit diesem Antrag zum Ausdruck bringt. Geht es um die RO, dann sollen Leistungsvereinbarungen konsequent eingehalten werden – bei den Prämienverbilligungen und bei Polizei, Bildung oder Kultur ist das aus ihrer Sicht nicht nötig. Ihre Politik ist inkonsequent und opportunistisch. Dies zeigt sich auch darin, dass sie es nicht für nötig halten, sich von möglichen Interessenkonflikten zu distanzieren. Die Ausstandspflicht tritt zwar gemäss Ratsordnung nicht in Kraft, aber gegenüber der Bevölkerung ist es ein sehr schlechtes Zeichen, wenn Präsidenten oder Vorstandsmitglieder einer RO federführend bei der Beratung des neuen Gesetzes involviert sind und dann noch solche Anträge formuliert werden. Dadurch leidet nicht nur ihre eigene Glaubwürdigkeit, sondern die der ganzen Luzerner Politik. Sie erweisen uns also einen Bären dienst. Offenbar haben einige von ihnen

dies kurz vor Torschluss selber gemerkt und versuchen dies mit einem neuen Antrag zu § 40 zu kaschieren. Machen Sie in Zukunft von Anfang an Politik für die Menschen in diesem Kanton und nicht für sich selbst. Die SP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr mehrheitlich zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Andreas Hofer.

Andreas Hofer: Der Wald ist nicht nur für die Grünen von grosser Bedeutung. Dies zeigt sich auch in der vielseitigen Nutzung des Waldes. Der Wald trägt wesentlich zur Reduktion der Klimaerwärmung bei, sei es durch die Umwandlung von CO₂ in Sauerstoff, aber auch als Energielieferant, und dies regional und nachhaltig. Der Wald dient auch als Naherholungsraum für die Bevölkerung und trägt erheblich zur Biodiversität bei. Er ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Deshalb gilt es den Wald zu schützen und ihn für unsere Nachwelt zu erhalten. Der Druck auf unsere Wälder nimmt aber laufend zu. Auf der einen Seite leben immer mehr Menschen in unserem Kanton, die den Wald als Naherholungsraum schätzen und für Freizeitaktivitäten nutzen. Auf der anderen Seite hat der Wald mit der schlechten Luftqualität zu kämpfen. Der Kanton Luzern ist wegen der viel zu hohen Tierbestände bei der Emission von Ammoniak schweizweit Spitzenreiter. Das Ammoniak führt zur Versauerung des Waldbodens, was die Bäume anfälliger für Krankheiten, Schädlinge und Pilze macht, und auch ihr Wurzelwachstum ist eingeschränkt. Dies führt dazu, dass die Bäume weniger widerstandsfähig sind und bei einem Sturm die Schäden grösser sind als in einem Wald mit gesunden Böden. Das Postulat P 315 von Monique Frey, das griffige Massnahmen gegen die Versauerung der Waldböden gefordert hat, haben Sie in der Dezember-Session abgelehnt – schade. Viel lieber stellen Sie nach einem Sturmereignis wie Anfang Januar finanzielle Forderungen an den Kanton, wie sie in der dringlich eingereichten Anfrage A 486 von Raphael Kottmann gefordert werden. Damit machen Sie eine reine Symptombekämpfung, anstatt die Ursachen anzugehen. Nun zu den Änderungen im Kantonalen Waldgesetz: In den letzten Jahren wurde von der bürgerlichen Seite anlässlich der Budgetdebatten versucht, die finanziellen Mittel bei der Abteilung Wald zu kürzen. Namentlich wollte man die Anzahl der hoheitlichen Förster stark reduzieren. Gegen diese Kürzungen haben wir uns erfolgreich gewehrt, da wir der Meinung sind, dass solche einschneidenden Veränderungen sachlich und fachlich diskutiert werden müssen und nicht nur finanzpolitisch. Mit der nun vorliegenden Botschaft B 100 kann dies in der Fachkommission diskutiert und umgesetzt werden unter Berücksichtigung der Folgen des Stellenabbaus. Gegenüber dem Aufbau der RO seit 2006 waren wir immer sehr skeptisch eingestellt, und gegenüber der Verschiebung von Kompetenzen von hoheitlichen Förstern hin zu gewinnorientierten RO haben wir auch heute noch grosse Bedenken. Nicht dass Revierförster gegenüber den hoheitlichen Förstern die schlechteren Forstfachpersonen wären, aber die Revierförster haben nebst allen Anforderungen auch dem ökonomischen Druck zu genügen. Etwas überspitzt ausgedrückt: Nicht der Wald als Ökosystem steht im Vordergrund, sondern der finanzielle Ertrag für die RO. Ein weiterer Grund für unsere Skepsis ist der Verlust von Ausbildungsplätzen, denn die RO haben in der Regel keinen eigenen Forstdienst und vergeben die Waldarbeiten an Lohnunternehmen. Sie bilden also keine Lehrlinge aus. Wir anerkennen aber, dass der Aufbau der RO keine negativen Auswirkungen auf den Luzerner Wald hatte, und die Neuorganisation in Regionale Organisationen kann wohl auch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Forstfachpersonen der RO – wie es nun unter § 40 vorgeschlagen wird – auch Waldeigentümer, die nicht organisiert sind, beraten können. Um eine angemessene Beratung von nicht organisierten Eigentümern zu ermöglichen, ist es deshalb auch richtig, dass die RO auf die Daten der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) zugreifen können, um die walddrelevanten Daten der Nichtmitglieder abrufen zu können. Dabei gilt es den Datenschutz konsequent einzuhalten. Unter § 24 Absatz 3 ist die Veräusserung oder Teilung der übrigen Wälder im Eigentum des Staates geregelt. Wir unterstützen die Version der Kommission, obschon wir anstatt des Begriffs „Werk“ den Begriff „Projekt“ bevorzugt hätten. Wir stimmen dem Zusatz der Kommission: „... oder dadurch ein Werk verwirklicht werden kann, an dem das öffentliche Interesse grösser ist als

die forstlichen Interessen“ zu. Wie in der Kommission erklärt wurde, geht es dabei vor allem um Realersatz wie zum Beispiel beim Hochwasserschutzprojekt Reuss. In § 27 geht es um die Arbeitssicherheit. Neu schreibt der Bund vor, dass Auftragsarbeiten bei der Holzernte nur mit einer vom Bund anerkannten Ausbildung ausgeführt werden dürfen. In Anbetracht der leider viel zu häufigen schweren Arbeitsunfälle im Wald unterstützen wir diese Änderung ausdrücklich. Leider sind Holzerntearbeiten im Privatwald von dieser Ausbildungspflicht ausgenommen – genau dort, wo vermutlich am meisten Unfälle passieren. Es wäre zu prüfen, ob diese Ausbildungspflicht nicht auch auf Private ausgeweitet werden könnte respektive ob Private die entsprechenden Kurse ebenfalls unter den gleichen Bedingungen absolvieren könnten. Ein weiterer Grund für die vorliegende kantonale Revision ist die Änderung des Waldgesetzes des Bundes bezüglich der Schadorganismen. Schädlinge wie Neophyten oder Neozoen werden zukünftig wegen der Klimaerwärmung zunehmen. Deshalb ist es richtig, dass Schädlinge auch ausserhalb des Waldes bekämpft und diese Arbeiten zudem entsprechend vergütet werden können. „Habt Ehrfurcht vor dem Baum, er ist ein einziges grosses Wunder, und euren Vorfahren war er heilig. Die Feindschaft gegen den Baum ist ein Zeichen von Minderwertigkeit eines Volkes und von niederer Gesinnung des Einzelnen.“ Im Sinn von Alexander Freiherr von Humboldt sind die Grünen für Eintreten und stimmen der Aktualisierung des Waldrechts zu. Zu den Anträgen werden wir uns anlässlich der Detailberatung äussern.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Mit dem vorliegenden revidierten Waldgesetz soll einerseits der Vollzug des geltenden Bundesrechts gewährleistet und andererseits die Zusammenarbeit der Akteure im Luzerner Wald weiter verbessert werden. Grundsätzlich werden mit der vorliegenden Revision die RO gestärkt, in welchen ein Grossteil der rund 12 000 Waldbesitzer im Kanton Luzern zusammengeschlossen ist. Seit 2006 nehmen die zehn RO im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton diverse Aufgaben bei der Bewirtschaftung auf rund 80 Prozent der Fläche des Luzerner Nutzwaldes wahr. Neu sollen auch die Waldbesitzer, welche sich nicht einer RO angeschlossen haben – immerhin 20 Prozent – von den Betriebsförstern der RO beraten werden können. Gemäss heutigem Recht ist dies nicht möglich; unabhängige Waldbesitzer müssen mit ihren Anliegen zwingend an den Revierförster gelangen, der beim Kanton angestellt ist. Dass diese Änderung von allen Seiten begrüsst wird, geht auch aus der Evaluation des seit 2013 laufenden Flächenprojekts hervor. Im Rahmen dieses Projekts wurde die Gesetzesänderung in drei der zehn RO quasi getestet, und es hat sich gezeigt, dass die Leistungsfähigkeit der Wald- und Holzwirtschaft durch die RO gestärkt wird. Parallel zur Gesetzesrevision soll der Forstdienst im Kanton neu organisiert werden. So wird die Zahl der Forstreviere von heute 16 auf 12 reduziert. Dadurch und wegen der Verlagerung von Aufgaben an die RO sind auch Einsparungen bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) realisierbar. Insgesamt sollen bei der Dienststelle fünf Stellen eingespart werden können. Mit den Anträgen der RUEK wird das geänderte Waldgesetz sinnvoll präzisiert und etwas geschärft. Insbesondere die bessere Verankerung der ökologischen Anliegen in den §§ 1 und 40 werden von uns begrüsst. Ebenfalls unterstützen wir die Anpassung in § 24, mittels welcher bestimmt wird, dass in gewissen Fällen öffentliche Interessen stärker gewichtet werden können als forstwirtschaftliche, zum Beispiel beim Hochwasserschutzprojekt Reuss. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Erich Leuenberger: Vor etwa 15 Jahren wurden die hoheitlichen und die betrieblichen Aufgaben im Forstbereich getrennt. Der hoheitliche Förster war nur noch für das Anzeichnen zuständig. Gleichzeitig wurden die RO gegründet, welche die betrieblichen Aufgaben übernommen haben. Mit dieser Gesetzesvorlage soll die Zuständigkeit wieder bei einer Person liegen. Ein Punkt stört mich aber bei dieser Gesetzesänderung, und ich bitte die RUEK, anlässlich der 2. Beratung auf diesen Punkt zurückzukommen. Meiner Meinung nach ist es nicht richtig, wenn in der Verordnung festgehalten wird, dass ein Waldeigentümer, der einer RO angehört, vom Kanton einen Flächenbeitrag von 30 Franken pro Hektare erhält. Wenn ein Betriebsförster einen Waldeigentümer betreut, der nicht Mitglied in einer RO ist,

sollen nur 10 Franken bezahlt werden. Diese Entschädigungspraxis ist meiner Meinung nach stossend und kann auch nicht plausibel begründet werden. Für die gleiche Arbeit gibt es verschiedene Entschädigungen. Die aufgezeigten finanziellen Auswirkungen belegen, dass der Kanton 500 000 Franken sparen will. Für die RO werden für die zusätzliche Betreuung dieser Personen 200 000 Franken eingesetzt. Das gibt ein Delta von 300 000 Franken. Ich bitte deshalb die RUEK, diese Frage anlässlich der 2. Beratung nochmals zu überprüfen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Gesetzesrevision verfolgt zwei Ziele: einerseits den Nachvollzug der Bundesgesetzgebung und andererseits die Aufteilung der hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben. Der Wald gab in den letzten Jahren in unserem Parlament viel zu reden. Ich bin deshalb froh über die vorliegende Gesetzesgrundlage, die auch von den Fraktionen gut aufgenommen zu werden scheint. Das Gesetz soll als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen den RO und der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Wald, dienen. Für uns ist es immer klar gewesen, dass vor allem die Schutzwaldflächen in der Hand des Kantons bleiben sollen. Die Aufteilung der hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben regeln wir mittels einer Leistungsvereinbarung, zu der sowohl die RO wie auch wir stehen können. Als Basis für die vorliegende Gesetzesänderung diene ein Pilotprojekt, das sogenannte Flächenprojekt. Drei von zehn RO haben sich an diesem Projekt beteiligt. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei allen Beteiligten für ihre Mitarbeit, insbesondere beim Verband der Waldeigentümer. Wir können 80 Prozent unseres Waldes gemäss den Waldentwicklungsplänen in die Zukunft führen. Die RO haben nun die Aufgabe, sich der nicht organisierten Waldbesitzer anzunehmen. Die von Erich Leuenberger genannte finanzielle Differenz hat mit einem Anreizsystem zu tun. Die RO sollen motiviert werden, sich der privaten Waldbesitzer anzunehmen und sie in ihre Organisation zu integrieren. In der Abteilung Wald haben wir erfolgreich eine Organisationsentwicklung durchgeführt. Natürlich führen Organisationsentwicklungen immer zu Diskussionen, insbesondere wie hier, wo eine Reduktion von 16 auf 12 Waldreviere vorgenommen und die Führungshierarchie gestrafft wurde.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Als Präsident der RUEK ist es mir ein Bedürfnis, auf den Vorwurf der SP bezüglich der Ausstandsregel einzugehen. Wir haben diese Frage während der RUEK-Sitzung geklärt; es bestand kein Grund, dass einzelne Mitglieder in den Ausstand hätten treten müssen. Ich selber wäre als Präsident einer RO ebenfalls davon betroffen gewesen. Ich fühle mich aber als Präsident der RUEK dazu verpflichtet, dieses Geschäft im Namen der Kommission zu vertreten. Ich weise darauf hin, dass keine einseitigen Interessen vorhanden sind, denn es handelt sich um eine Grundaufgabe zwischen dem Kanton und den RO. Wenn wir immer wieder mit der Ausstandsregel konfrontiert würden, lägen bei den meisten Geschäften und in allen Fraktionen Ausstandsgründe vor.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Lipp Hans zu § 6 Abs. 3 (neu): Innerhalb der Bauzonen werden keine Waldflächen ausgeschieden. Allenfalls eingewachsene Flächen können gerodet werden.

Hans Lipp: Betreffend Waldfeststellungen soll ein neuer Absatz aufgenommen werden. Es gibt tatsächlich Waldfeststellungen innerhalb des Siedlungsgebietes. Im Zonenplan unserer Gemeinde beispielsweise sind drei Kleinstparzellen als Wald ausgeschieden. Das führt zu Problemen und ist unverhältnismässig, und es macht keinen Sinn, mitten in der Bauzone Wald auszuscheiden. Zudem ist es im Fall eines Sturmes wie Burglind sehr gefährlich. Des Weiteren ist es infolge Handänderungen schon zu Strafverfahren vor der Staatsanwaltschaft gekommen, weil weder in den Verkaufsunterlagen noch insbesondere im Grundbuchauszug kein Wald vermerkt war. Waldrechtlich musste trotzdem eine Anzeige gemacht werden, was zu einem grossen Aufwand geführt hat. Registerrechtlich, das heisst in den amtlichen Vermessungsdaten, war im Grundbuch aber kein Wald vermerkt. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht

Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen.

Andreas Hofer: Das Raumplanungsgesetz des Bundes will der Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken und eine Verdichtung nach innen fördern. Gemäss dem Antrag von Hans Lipp soll der Wald in Wohnzonen gerodet werden können. Der Antrag müsste aber anders lauten. Wenn in einem Siedlungsgebiet in einer Bauzone Wald wächst, sollten die Bauparzellen ausgezont werden, weil diese Bauparzellen offensichtlich nicht gebraucht werden. Werden diese Bauparzellen ausgezont, kann eine Gemeinde, der kein so grosses Wachstum zugestanden wird, an einem anderen Ort eine Bauzone einzonen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Jost Troxler: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Die Bauzonen sind ausschliesslich zum Bauen. Das Ausscheiden von Waldflächen in den Bauzonen bringt nur raumplanerische Probleme, wie beispielsweise die Waldabstände beim Bauen oder das Einwachsen bewaldeter Flächen. Das bedeutet aber nicht, dass es in einer Bauzone keine Grünflächen geben darf oder dass keine Bäume gesetzt werden sollen.

Fabian Peter: Die FDP-Fraktion steht dem Anliegen offen gegenüber. Deshalb beantragen wir, den Antrag in die RUEK zurückzunehmen, um den genauen Wortlaut nochmals überprüfen zu können.

Hasan Candan: Ich finde ebenfalls, dass die RUEK anlässlich der 2. Beratung über diesen Antrag befinden sollte. Im Antrag werden zwei Forderungen gestellt, nämlich dass keine Ausscheidung stattfindet und dass gerodet werden kann. Vielleicht gibt es noch weitere Fälle als nur die von Hans Lipp genannten.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion beantragt ebenfalls die Rücknahme in die Kommission.

Irene Keller: Ich unterstütze den Antrag von Hans Lipp. Ich komme selber aus einer Gemeinde mit einer Waldfläche von fast 60 Prozent. In der Kernzone des Siedlungsgebietes ist zudem Wald ausgeschieden. Es wäre sinnvoll, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Das Bundesrecht regelt den Wald ausserhalb und innerhalb der Bauzonen. Der vorliegende Antrag widerspricht dem Bundesrecht. Die Ausscheidung von statischen Waldgrenzen ist im Kanton Luzern abgeschlossen. Die statischen Waldgrenzen definieren, wo der Wald beginnt und aufhört. Falls der Antrag in der Kommission behandelt wird, bitte ich Sie, das Bundesrecht zu berücksichtigen. Wir legen Ihnen die entsprechenden Artikel anlässlich der 2. Beratung gerne vor.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Da sowohl die meisten Fraktionen wie auch der Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor eine Rücknahme in die Kommission zu befürworten scheinen, bin ich bereit, den Antrag in die RUEK zurückzunehmen.

Antrag Odermatt Markus zu § 40 Abs. 2c: die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Voranschlagskredites durch den Kantonsrat, (Festhalten an der Fassung des Regierungsrates).

Markus Odermatt: Es stellt sich die Frage, ob der Wald anderen Institutionen gegenüber bevorzugt werden soll. Gemäss § 20 des FLG regeln die Leistungsaufträge insbesondere die Abgeltung unter Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Voranschlags durch den Kantonsrat. Die CVP-Fraktion beantragt, an der Fassung des Regierungsrates festzuhalten. Die CVP ist der Meinung, dass der Wald anderen Institutionen gegenüber, die ebenfalls auf ein genehmigtes Budget angewiesen sind, nicht bevorzugt werden soll. Die CVP möchte kein Präjudiz schaffen, deshalb beantrage ich, den Antrag in die RUEK zurückzunehmen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Der Antrag der RUEK wurde mit 9 zu 1 Stimme überwiesen. Bevor ich einer Rücknahme in die Kommission zustimme, möchte ich die Meinungen der anderen Fraktionen hören. Ich tendiere aber dazu, den Antrag nicht in die RUEK zurückzunehmen.

Jost Troxler: Der Änderungsantrag zu § 40 stammt ursprünglich von der CVP. Jetzt macht sie einen Rückzieher. Die SVP ist gegen die Rücknahme in die Kommission. Wir sollten heute über den Antrag befinden.

Franz Bucher: Meiner Meinung nach ist der Vorschlag der RUEK gesetzeswidrig. In § 20 des FLG wird klar umschrieben, was eine Leistungsvereinbarung enthalten soll. So heisst es: „Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Voranschlagskredites durch den Kantonsrat.“ Aus diesem Paragraphen geht klar hervor, dass die neue Formulierung der RUEK nicht statthaft ist, da der Vorbehalt gestrichen ist. Das Parlament kann keinen Einfluss mehr nehmen, und bei einem budgetlosen Zustand würden trotzdem Auszahlungen gemacht – das ist nicht richtig. Mit der Zustimmung zur Fassung der RUEK werden die Vorschriften des FLG zu Makulatur; es werden Präjudizen geschaffen, und sämtliche Gesetze müssten angepasst werden. Ich bitte Sie, dem Antrag von Markus Odermatt zuzustimmen.

Fabian Peter: Die FDP-Fraktion stimmt der Fassung der RUEK zu. Grundsätzlich soll das FLG regeln, was betriebsnotwendige und nicht betriebsnotwendige Staatsaufgaben sind. Es ist nicht sinnvoll, wenn bei jeder Gesetzesänderung auch ein allfälliger budgetloser Zustand mit einbezogen wird. Bei der Fassung der RUEK handelt es sich um eine pragmatische Lösung. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von Markus Odermatt ab.

Hasan Candan: In der RUEK wurde die Meinung vertreten, dass der Kanton gegenüber den RO und den Waldeigentümern ein verlässlicher Partner sein muss. Der Antrag soll deshalb auch nicht in die Kommission zurückgenommen werden. Die SP-Fraktion stimmt der Fassung der RUEK zu und lehnt den Antrag von Markus Odermatt ab.

Andreas Hofer: Ich bin mir nicht sicher, ob ich dem Antrag von Markus Odermatt zustimmen soll oder nicht. Einerseits bin ich klar der Meinung, dass der Kanton ein verlässlicher Partner sein soll. Wenn der Kanton etwas verspricht, soll er das auch halten, ob er ein Budget hat oder nicht. Das gilt aber nicht nur für den Wald, sondern auch für alle anderen Bereiche. Andererseits sind RO gewinnorientierte Organisationen. Der Kanton soll den RO nur die Beiträge für die hoheitlichen Aufgaben auszahlen. Das wäre eine Zwischenlösung, für die aber weitere Abklärungen notwendig sind. Deshalb beantrage ich, den Antrag von Markus Odermatt in die RUEK zurückzunehmen.

Adrian Nussbaum: Es besteht ein Widerspruch, ob noch der Vorbehalt gemäss FLG gilt oder doch das Waldgesetz, weil es neuer ist. Es wäre sinnvoll, diese Fragen in der RUEK nochmals zu klären. Ich bin ebenfalls für die Rücknahme in die Kommission.

Armin Hartmann: Ich bitte Sie, dem Antrag von Markus Odermatt zuzustimmen. Andernfalls passiert nichts anderes, als dass das Budgetorgan – der Kantonsrat – entmachtet wird. Anlässlich der Budgetdiskussion im Herbst suchen wir nach unserem Handlungsspielraum. Dieser Spielraum ist klein, und er wird von Jahr zu Jahr kleiner. Im vorliegenden Fall würde die Regierung darüber entscheiden, was gebunden ist und was nicht. Wir wollen mit dem Budget steuern können; das geht aber nur, wenn nicht alles im Gesetz vorgeschrieben ist. Andernfalls können wir einmal im Jahr einfach noch darüber befinden, ob wir die Steuern um einen, zwei oder drei Zehntel erhöhen wollen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Diese Diskussion ist einmal mehr auf den budgetlosen Zustand zurückzuführen. Das FLG hält fest, dass bei einem budgetlosen Zustand alle zwingend notwendigen Staatsaufgaben bezahlt werden. Im FLG ist diese Thematik geregelt. Im Waldgesetz ist deshalb keine weitere Regelung notwendig. In keinem anderen Gesetz gibt es einen solchen Passus. In § 28 des Waldgesetzes wird beispielsweise die kostenlose Beratung zwingend vorgeschrieben. Diese Beratung ist Sache der betrieblichen Waldorganisationen und der Korporationen. Weil es eine gesetzliche Leistung ist, wird diese bezahlt – budgetloser Zustand hin oder her. Wir werden in den Leistungsvereinbarungen mit den RO klar definieren, was bezahlt werden soll.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Da die Diskussion sehr kontrovers verlaufen ist, bin ich bereit, diesen

Passus in die RUEK zurückzunehmen. Wir haben nicht die Absicht, hier eine spezielle Lösung zu finden, sondern die RO sollen auch bei einem budgetlosen Zustand für ihre Aufgaben entschädigt werden.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 108 zu 2 Stimmen zu.